

# **Darf ein Schüler eine schriftliche Begründung für seine Note einfordern?**

**Beitrag von „Das Pangolin“ vom 13. August 2017 17:47**

Ich denke, dass man dazu nicht verpflichtet ist (habe eure Kommentare dazu noch nicht gelesen).

Außerdem denke ich, dass das nur schief gehen könnte, wenn man das schriftlich macht. Wer von uns ist schon juristisch so bewandert, dass er etwas "unanfechtbar" schriftlich formulieren kann. Garantiert würde ein Anwalt dir daraus einen Strick drehen. Genau das ist ja seine Aufgabe: den Rechtsstreit gewinnen!